

# Diebstahl von Prüfungen

**Beitrag von „SteffdA“ vom 11. Mai 2013 10:06**

Ich würde die Frage so beantworten:

Wenn die Prüfungen auf dieser Dienstreise mitzuführen waren und keine Fahrlässigkeit im Spiel war --> kein Problem.

In jedem anderen Fall (Dienstreise oder nicht) wäre zu prüfen, warum die Prüfungen mitgeführt wurden und ob das als Fahrlässigkeit auszulegen wäre.

Personalrechtliche Konsequenzen sind dann ja noch eine andere Sache... man kann ja aus Fehlern auch mal einfach was lernen.

Grüße  
Steffen